

## **Dringlicher Antrag**

der Fraktion Die Linke

auf Annahme einer EntschlieÙung

### **Volksentscheid umsetzen: Deutsche Wohnen & Co enteignen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus begrüÙt den am 28. Juni 2023 vorgelegten Bericht der Experten\*innenkommission Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen, der eindeutig klarstellt, dass der erfolgreiche Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ rechtlich umsetzbar ist.

Dem Willen der Mehrheit der Berliner\*innen, der im Volksentscheid zum Ausdruck gekommen ist, muss nun schnellstmöglich Rechnung getragen werden, in dem ein Gesetz zur Vergesellschaftung gemäß Artikel 15 des Grundgesetzes von Grund und Boden der großen, privaten und profit-orientierten Wohnungsunternehmen vorgelegt wird.

#### ***Begründung***

Nach Art. 28 der Verfassung von Berlin hat jeder Mensch das Recht auf angemessenen Wohnraum. Eine soziale Wohnraumversorgung setzt einen großen Anteil an dauerhaft sozial gebundenen Wohnungen zu leistbaren Mieten voraus. Mit den knapp 355.000 landeseigenen Wohnungen hat das Land Berlin nur für etwa 20 Prozent des gesamten Mietwohnungsbestandes einen steuernden Einfluss. Im Angesicht des entfesselten privaten Immobilienmarktes kann die Landesregierung mit diesem geringen Anteil ihrem politischen Auftrag aus der Berliner Verfassung nicht hinreichend gerecht werden.

Mit der Vergesellschaftung der großen, privaten Immobilienkonzerne wird ein bedeutender Anteil des Wohnimmobilienbestandes dauerhaft in Gemeineigentum überführt. Damit wird die bestehende Dynamik stetig steigender Mieten durchbrochen und leistbare Mieten in den

betroffenen Wohnungen dauerhaft gesichert. Über den Mechanismus des Mietspiegels haben geringe Neuvermietungsmieten außerdem einen entlastenden Einfluss auf den gesamten Wohnungsmarkt.

Zudem können bei der Wiedervermietung von gemeinwirtschaftlichen Wohnungen besondere Bedarfsgruppen und Berechtigte eines Wohnberechtigungsscheins (WBS) im herausgehobenen Maß berücksichtigt werden. Dadurch werden vor allem die Haushalte mit Wohnraum versorgt, die sich auf dem regulären Mietwohnungsmarkt kaum allein mit Wohnraum versorgen können. Die Dynamik, dass freiwerdende Wohnungen mit exorbitanten Mieterhöhungen neu vermietet werden, kann so durchbrochen und gar umgekehrt werden – bei der Wiedervermietung „entsteht“ dringend benötigter, bezahlbarer Wohnraum für tausende Menschen, den es ansonsten nicht geben würde.

Die Mietpreise in Berlin sind in den vergangenen Jahren immer weiter angestiegen. Viele Haushalte finden keine bezahlbare Wohnung. Auch eine Ankurbelung der Wohnungsneubauproduktion wird den Verlust an bezahlbaren Wohnungen nicht kompensieren können. Ein „Sickereffekt“, also dass durch hohe Bauproduktionszahlen, auch die Mieten in den Bestandswohnungen sinken, konnte noch nicht wissenschaftlich nachgewiesen werden. Vielmehr treibt teurer Neubau den Mietspiegel nach oben und im Zuge der ausgelösten Umzugsketten verteuert sich der freiwerdende Wohnraum – es sickern nur die Mieterhöhungen. Mit der Vergesellschaftung kann dagegen direkter Einfluss auf die Mietpreisgestaltung eines bedeutenden Anteils des Wohnimmobilienbestands genommen werden.

Mehr als eine Million Berliner\*innen haben am 26. September 2021 dem Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ zugestimmt. Nach dem erfolgreichen Volksentscheid ist der Senat aufgefordert, alle Maßnahmen einzuleiten, die zur Überführung von Immobilien sowie Grund und Boden in Gemeineigentum zum Zwecke der Vergesellschaftung nach Art. 15 des Grundgesetzes erforderlich sind. Auch ohne politische Übereinstimmung des Senats ist das Ergebnis des Volksentscheides zu respektieren und der Entscheid umzusetzen.

Die vom Senat eingesetzte Expert\*innenkommission Vergesellschaftung hat sich ein Jahr lang intensiv mit den Möglichkeiten, Wegen und Voraussetzungen einer Vergesellschaftung von Grund und Boden im Sinne des Volksentscheids beschäftigt. Für die Arbeit in der Expertenkommission konnten zahlreiche renommierte Verfassungsrechtler\*innen und andere Expert\*innen gewonnen werden. Die Expert\*innenkommission stellt im Ergebnis fest, dass eine rechtssichere Umsetzung des Volksentscheids unter Wahrung der Verfassungsgrundsätze der Berliner Verfassung und des Grundgesetzes möglich ist.

In ihrem Koalitionsvertrag verabredet die Koalition aus CDU und SPD die Einführung eines Vergesellschaftungsrahmengesetzes, welches einen allgemeinen Rechtsrahmen für eine Vergesellschaftung verschiedener Geschäftsfelder der Daseinsvorsorge sowie Grundsätze zur Entschädigung definieren soll. Für eine Vergesellschaftung im Sinne des erfolgreichen Volksentscheids, braucht es ein Umsetzungsgesetz für die Vergesellschaftung von Wohnraum, Ein Vergesellschaftungsrahmengesetz ist entbehrlich, da der allgemeine Rahmen einer Vergesellschaftung bereits in Art. 15 des Grundgesetzes abgesteckt ist. Mit der Einführung eines Rahmengesetzes wird dem Willen der Berliner\*innen, der in der deutlichen Zustimmung zum Volksentscheid zum Ausdruck gebracht wurde, nicht entsprochen.

Der Senat von Berlin darf keine weitere Zeit verlieren und muss schnellstmöglich die rechtliche Grundlage für die Erarbeitung eines Gesetzes zur Vergesellschaftung von Grund und Boden der privaten und profit-orientierten Wohnungsunternehmen vorlegen. Die Ergebnisse des Abschlussberichtes der Expert\*innenkommission haben die offenen rechtlich Fragen geklärt. Auf dieser Grundlage muss die Gesetzeserarbeitung nun unverzüglich beginnen. Eine weitere Verzögerung durch den Senat ist demokratiefeindlich und nicht hinnehmbar.

Berlin, den 28. Juni 2023

Helm      Schatz      Schenker      Eralp  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke